

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 14.01.2014**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünwald

Frau Alexandra Heckeroth

Herr Marcus Kleinkes

Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Kornfeld

Herr Gerd Kranzmann

Herr Lars Nockemann

Herr Stefan Pieplau

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Hannelore Pfaff

Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Frau Anne Röder

Herr Johannes Schepelmann

Frau Graciela Toledo Gonzalez

Stellvertretende beratende Mitglieder

Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger

Herr Günter Kunert

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 10.12.2013 - Nr. 46/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 10.12.2013 wird genehmigt.

---

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.3      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.4      Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.5      Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für den Stab Dezernat 2**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 6668/2009-2014

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 110119 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 106 bis 107).
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 412.133 € (s. Haushaltsplanentwurf

2014 Band II, S. 109 bis 110) wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 111 bis 112) wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2014** für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2.6

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Sportamt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6690/2009-2014

Frau Dr. Langenberg fragt an, ob durch den Beschluss zum Haushalt 2014 auch eine Entscheidung über die Finanzierung der geplanten Sportgelegenheit auf dem Johannisberg getroffen wird. Herr Rüter erläutert, dass es sich bei den Mitteln für den Bau von Sportgelegenheiten um Restmittel der Sportpauschale 2013 handelt und somit diese Thematik die Haushaltsberatungen 2014 nicht berührt.

Herr Middendorf bestätigt auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze, dass in dem Beschlussvorschlag zur Produktgruppe 11.08.02 die Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltungskostenzuschüsse bereits eingearbeitet worden ist.

Frau Dr. Schulze vertritt die Auffassung, dass neben den in der Vorlage dargestellten Auswirkungen der Änderungen der Sportförderungsrichtlinien zum 01.01.2014 auch die Mittel, die in den vergangenen Jahren nicht für Unterhaltungskostenzuschüsse, sondern zum Abbau des Staus bei den städtischen Investitionskostenzuschüssen und zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt worden sind, bei der Ansatzreduzierung zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, an dieser Stelle eine Reduzierung des Ansatzes um 30.000 € vorzunehmen. Der verbleibende Betrag reiche aus, um eine vollständige Finanzierung der Zuschüsse an die Sportvereine sicher zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Rüter teilt Frau Dr. Schulze mit, dass dies ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die

Grünen sei.

Frau Brinkmann stellt klar, dass sie die Mittelkürzung zum jetzigen Zeitpunkt für falsch hält. Zunächst seien die zukünftigen Anträge abzuwarten und erst anschließend eine Entscheidung zu treffen. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Rüter stellt den eingebrachten Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

### **Beschluss zum Antrag:**

Der Ansatz für die Unterhaltungskostenzuschüsse wird nicht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, um 10.000 €, sondern um 30.000 € gekürzt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung stellt Herr Rüter den Haushaltsplanentwurf für das Sportamt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S.219/220, 805/806, 814/815 und 825/826)
2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.926 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 222/223)
11.08.01	im Jahre 2014 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.983 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.700.723 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 809/810)
11.08.02	im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 199.320 € und unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 767.179 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 817/818)
11.08.03	im Jahre 2014 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom

Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 542.816 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 828/829)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen /dem Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.08.01 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 811)

11.08.02 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 819)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (s. Band II, S. 813 und 824).

5. Dem **Stellenplan 2014** für das Sportamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.

6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** 134 und 136 wird zugestimmt. Die HSK-Maßnahme Nr. 137 wird nicht weiter fortgeschrieben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

...

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

...

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 10.12.2013 - Nr.  
46/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 10.12.2013 – Nr. 46 /2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

...

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:



-.-.-

**Zu Punkt 3.2.1 Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass am 18.03.2014 aufgrund einzuhaltender Antragsfristen eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses zur Beratung und Entscheidung zur Einrichtung von NRW-Sportschulen notwendig wird, um die Ratssitzung am 20.03.2014 erreichen zu können.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.2 Anmeldeverfahren zu den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens zu den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2014/15.

Die Verwaltung hat in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht im laufenden Anmelde- und Aufnahmeverfahren eine gleichmäßigere Auslastung der Grundschulen unter gleichzeitiger Senkung der Klassenfrequenzen auf bis zu 25 Kinder je Klasse als Ziel formuliert. Die Umsetzung dieses Zieles führe nunmehr an deutlich mehr Schulen zu Anmeldeüberhängen als in den Vorjahren, so dass deutlich mehr Ablehnungsbescheide erteilt werden müssten. Zwar gebe es ein grundsätzliches Verständnis der Eltern für Regulierungserfordernisse und auch für die Einrichtung kleinerer Klassen, jedoch seien die Eltern bei eigener Betroffenheit nicht immer mit Ablehnungsbescheiden für ihre Kinder einverstanden. Anmeldeüberhänge seien zur Zeit vor allem im Bielefelder Norden, Brake, Vilsendorf, Stiftsschule, Eichendorffschule, Sennestadt, Ubbedissen und Lämershagen zu verzeichnen. Da abgelehnte Kinder sich wieder neu an anderen Grundschulen anmelden müssten, ist das Anmelde- und Aufnahmeverfahren in einem mehrstufigen Verfahren zu einem Abschluss zu bringen. Ggf. müssten die Klassenfrequenzen im Bedarfsfall entgegen der ursprünglichen

Zielsetzung doch auf bis zu maximal 29 Kinder je Klasse erhöht werden.

---

**Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.5 Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes; hier: Einrichtung einer projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur sowie Benennung von Handlungsfeldern**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6579/2009-2014

Herr Wörmann und Herr Burkat vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erläutern die Vorlage und stellen insbesondere die für den Bereich Schule und Bildung wesentlichen Aspekte vor.

Herr Wörmann erläutert, dass der Bielefelder Inklusionsplan an das Konzept „Behindertenfreundliches Bielefeld“ anknüpfen und dieses im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung ersetzen soll.

Als erster Schritt zur Einleitung des Planungsprozesses werde nunmehr die Kommunikations- und Steuerungsstruktur in den politischen Gremien vorgestellt und zur Beratung und Beschlussfassung gestellt.

Der Schulbereich ist in der Kommunikations- und Steuerungsstruktur wie folgt vertreten:

Lenkungsgruppe:

Dezernat 2, Leiter/in des Amtes für Schule, Vorsitzende/r oder Vertreter/in des Schul- und Sportausschusses

Geschäftsführung:

Generalist/in für Schulische Inklusion beim Schulamt Bielefeld

Plattform „Inklusions-Impulse“:

Dezernat 2, Leiter/in des Amtes für Schule, Vorsitzende/r oder Vertreter/in des Schul- und Sportausschusses, Vertreter/innen Schulamt

Der Bildungsbereich wird im Handlungsfeld 2 (Formale und non-formale Bildung, offene Kinder- und Jugendarbeit) unter Federführung des Dezernates 2 abgebildet und behandelt. Die bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode eingerichtete Steuerungsgruppe zur schulischen Inklusion ist eigenständiger Teil des Handlungsfeldes 2.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion regt Frau Dr. Langenberg an, Vertreter/innen der Kinderärzte und Kinderpsychologie in der Kommunikations- und Steuerungsstruktur zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Frau Youmba-Batana, warum der Integrationsrat nicht in der Lenkungsgruppe vertreten sei, erläutert Herr Wörmann, dass diese Frage im Integrationsrat diskutiert werde. Grundsätzlich handele es sich beim Thema Migration/Integration um eine Querschnittsaufgabe, für die kein eigenes Handlungsfeld vorgesehen sei. Das Thema werde in den verschiedenen Handlungsfeldern mit abgedeckt; ein eigenes Handlungsfeld zu diesem Thema berge vielmehr das Risiko einer Segregation von Migrantinnen und Migranten.

Herr Ocak spricht sich trotz der von Herrn Wörmann vorgebrachten Argumente für ein eigenes Handlungsfeld „Integration“ aus.

Es ergeht sodann folgender

**Beschlussvorschlag:**

### **Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat**

- **die Einrichtung der projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur entsprechend Anlage 1 Seiten 2 – 7, sowie**
- **die zu bearbeitenden Handlungsfelder entsprechend Anlage 1 Seiten 8 - 10.**

**zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6 Luisenschule - Erweiterung der Aufnahmekapazität und Teilstandortbildung zum Schuljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6750/2009-2014

Die Diskussion wird insbesondere zu der Frage geführt, ob und in welcher Form am heutigen Tage ein Beschluss zur Einrichtung eines Teilstandortes der Luisenschule im Schulgebäude Josefstraße 16/Lutherschule gefasst werden soll/kann vor dem Hintergrund einer durch den Stadtelternrat Bielefeld e.V. und der Initiative Primus-Schule Bielefeld aktuell durchgeführten bzw. bis Mitte März 2014 laufenden Elternbefragung zur Einrichtung einer Primus-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 ebenfalls im Schulgebäude Josefstraße 16/Lutherschule.

Es besteht zwischen allen Vertretern/Vertreterinnen der Fraktionen Konsens zur Notwendigkeit der Erweiterung der Aufnahmekapazität und Teilstandortbildung der Luisenschule zum Schuljahr 2014/15 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen und damit die Bereitschaft zu einer Beschlussfassung am heutigen Tage, jedoch wird im Rahmen der Diskussion nach einer Möglichkeit gesucht, das laufende Verfahren zur Einrichtung einer Primus-Schule weiterhin offen zu halten und durch die Beschlussfassung nicht zu „unterlaufen“.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Ocak (Die Linke), Frau Dr. Langenberg (BfB), Herr Wandersleb (SPD), Herr Edinger (Stadtelternrat), Herr Kleinkes (CDU), Herr Rüter (CDU), Frau Heckeroth (CDU), Frau Burkert (FDP), Herr Kranzmann (SPD), Herr Dr. Witthaus und Herr Müller.

Frau Dr. Schulze schlägt für die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vor, ggf. für einen befristeten Zeitraum neben der Luisenschule auch eine Primus-Schule im Schulgebäude Josefstraße 16/Lutherschule unterzubringen, sofern ein entsprechender Bedarf und Elternwille

festgestellt und die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Primus-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 gegeben sein sollten.

Herr Wandersleb erklärt, dass spätestens im März 2014 Ergebnisse zur Elternbefragung der Einrichtung einer Primus-Schule vorlägen und darauf basierend entschieden werden könne, ob und wie das weitere Verfahren weitergeführt werde. Sollte sich ein Bedarf der Eltern auf Einrichtung einer Primus-Schule in Bielefeld feststellen lassen, würden SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Errichtung dieser neuen Schulform in Bielefeld auf den Weg bringen wollen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Herr Kleinkes erklärt, dass seine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt sich weder für noch gegen die Errichtung einer Primus-Schule aussprechen könne, weil diesbzgl. zum einen weder die rechtlichen noch tatsächlichen Voraussetzungen vorlägen, zum anderen noch entsprechender Beratungs- und Diskussionsbedarf innerhalb seiner Fraktion bestehe.

Herr Dr. Witthaus betont die Notwendigkeit eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses am heutigen Tage zur Erweiterung der Aufnahmekapazität und Teilstandortbildung der Luisenschule zum Schuljahr 2014/15 aufgrund folgender bestehender konkreter Bedarfe, die jetzt einer Lösung zugeführt werden müssten:

- Aufgrund der seit Jahren ansteigenden Übergangsquoten der Bielefelder Grundschüler/innen zur Schulform Realschule, stabilen Jahrgangsrößen beim Übergang in die Sekundarstufe I ist ein Ausbau des Platzangebotes der Realschulen im Allgemeinen und der Luisenschule im Besonderen aufgrund der bestehenden Anmeldeüberhänge notwendig.
- Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Inklusion ist ein Ausbau des Schulangebotes für Gemeinsames Lernen im Realschulbereich wie auch an anderen Schulformen der Sekundarstufe I notwendig. Die Luisenschule hat ihre Bereitschaft zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens erklärt, sofern die entsprechenden räumlichen und personellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Die hohe Zahl der aus dem Ausland zuwandernden Schülerinnen und Schüler erfordert es, die eingerichteten und auch künftig dringend erforderlichen Auffang- und Vorbereitungsklassen für schulische Seiteneinsteiger vorzuhalten und an Schulen aller Schulformen und in allen Stadtbezirken vorzuhalten. Die Luisenschule hat ihre Bereitschaft zur Weiterführung von Auffang- und Vorbereitungsklassen erklärt, sofern die entsprechenden räumlichen und personellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Zur zukünftigen Errichtung einer Primus-Schule erinnert Herr Dr. Witthaus daran, dass sich die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung dafür ausgesprochen hatte, das Thema Primus-Schule aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen nicht weiter zu verfolgen. Die aktuelle Rechtslage lasse die Errichtung einer Primus-Schule nur noch für das Schuljahr 2014/15 als Schulversuch, jedoch nicht mehr zum Schuljahr

2015/16 zu. Insofern sei die weitere rechtliche Entwicklung abzuwarten. Zudem müsse bzgl. der Feststellung eines Elternwillens zur Errichtung einer Primus-Schule ein rechtlich vorgeschriebenes formelles Bedarfsfeststellungsverfahren durchgeführt werden; eine Interessenabfrage, wie derzeit vom Stadtelternrat und der Initiative Primus-Schule durchgeführt, sei nicht ausreichend.

Herr Müller erklärt, dass ein heutiger Beschluss für eine Erweiterung der Aufnahmekapazität und einer Teilstandortbildung der Luisenschule am Standort Josefstraße 16/Lutherschule der gegenwärtigen Initiative zur Errichtung einer Primus-Schule nicht zuwiderlaufen würde. Potentielle Schülerinnen und Schüler einer Primus-Schule im Ostmannurturmviertel seien auch potentielle Schülerinnen und Schüler der Luisenschule, so dass bei einer dortigen Errichtung einer Primus-Schule mit einem Rückgang der Schülerzahlen an der Luisenschule gerechnet werden müsse. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Primus-Schule nicht nur im Gebäude der Lutherschule mit ihrer Sekundarstufe I, sondern auch im Gebäude der Josefschule mit ihrer Primarstufe aufbauend untergebracht werden könnte.

Insofern sei davon auszugehen, dass das Schulgebäude am Hauptstandort der Luisenschule sowie das Schulgebäude der Lutherschule zur Unterbringung der Luisenschule und aufbauend einer neuen Primus-Schule auskömmlich wären.

Herr Müller weist zur Frage, ob eine Beschlussfassung ggf. bis zum Februar/März 2014 geschoben werden könne, darauf hin, dass die Teilstandortbildung von der Bezirksregierung Detmold genehmigt werden muss. Vor dem Hintergrund des vom 26.02.-28.02.2014 stattfindenden Anmeldeverfahrens zu den Realschulen zum Schuljahr 2014/15 und der Zeit zur Bearbeitung des Genehmigungsantrages einer Teilstandortbildung durch die Bezirksregierung Detmold sei eine Beschlussfassung am heutigen Tage zwingend erforderlich.

Auf Antrag von Herrn Wandersleb erfolgt eine

Sitzungsunterbrechung von 17.30 Uhr bis 17.35 Uhr.

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Frau Dr. Schulze, dass man sich innerhalb der Fraktionen darauf verständigt habe, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlags durch folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Errichtung z.B. einer Primus-Schule am Standort Josefstraße 16 / Lutherschule im Jahr 2015 wird durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.“

Es ergeht sodann folgender geänderter

### **Beschluss:**

**Vorbehaltlich der Anhörung der Schulkonferenz und der Beratung und Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Schul- und Sportausschuss:**

1. **Die Aufnahmekapazität der bisher zwei- bis dreizügigen Luisenschule wird unter Berücksichtigung der konstant starken Anmeldeüberhänge der vergangenen Jahre und der zu erwartenden Anmeldezahlen der kommenden Schuljahre auf vier Züge erhöht, ohne den Bestand anderer Realschulen zu gefährden.**
2. **Zur Deckung des gestiegenen und weiter steigenden Raumbedarfs wird für die Luisenschule ein Teilstandort im Schulgebäude Josefstraße 16 eingerichtet. Die Errichtung z.B. einer Primus-Schule am Standort Josefstraße 16 / Lutherschule im Jahr 2015 wird durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.**
3. **Mit der dann insgesamt deutlich besseren Raumausstattung der Luisenschule werden auch die räumlichen Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen behinderter und nicht-behinderter Kinder (Inklusion) geschaffen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.7**

#### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Amt für Schule**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6699/2009-2014

Herr Müller berichtet ergänzend zur Vorlage, dass der Beirat für Behindertenfragen die Verwaltung durch entsprechenden Beschluss aufgefordert hat, die in der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2014-2017 für 2014 aufgenommene Reduzierung des Ansatzes bei der Position „Maßnahmen zur Inklusion an Schulen 2014“ um 200.000 € von 500.000 € auf 300.000 € zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum nicht umzusetzen bzw. keine Kürzung bei dieser Finanzposition vorzunehmen.

Sofern der Schul- und Sportausschuss sich dieser Forderung anschließen wolle, müsse diesbzgl. am heutigen Tage ein entsprechender ändernder Beschluss gefasst werden.

Herr Müller weist zudem darauf hin, dass im Haushalts-Entwurf als Konsolidierungsmaßnahme zur Haushaltsverbesserung gemäß einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes vom 02.07.2013 und des Beschlusses im Finanz- und Personalausschuss und Rat im September 2013 zu Drucksachen-Nr. 6086 eine Kürzung des bisherigen Zuschusses für den Schulbauernhof in Höhe von 13.038 € um 25 % auf 9.779 €

umgesetzt wurde. Sollte diese Kürzung politisch nicht gewollt sein, müsse diesbzgl. am heutigen Tage ein entsprechender ändernder Beschluss gefasst werden.

Zur in der Veränderungsliste zum Stellenplan 2014 dargestellten Streichung der Stelle eines/einer Hauswirtschaftlichen Betriebsassistenten/Betriebsassistentin weist Herr Müller darauf hin, dass es sich bei der Stelle bzw. der zugrundeliegenden Tätigkeit um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld handelt.

Die sich anschließende Diskussion wird vornehmlich zu folgenden Themen geführt:

- Bewertung der Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Schule
- ISB-Mieten für Schulgebäude.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinkes berichtet Herr Dr. Witthaus, dass die Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Schule im Rahmen einer durchgeführten analytischen Stellenbewertung von bislang A 16 auf A 15 abgewertet wurde.

Herr Kleinkes erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Abwertung der Stellenbewertung der Leitungsstelle des Amtes für Schule im Vergleich mit den Leitungsstellen anderer städtischer Dienststellen für unangemessen halte und deshalb am heutigen Tage beantragen werde, keine Abwertung der Stelle vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Burkert zu den Steigerungen bei den ISB-Mieten für Schulgebäude erläutert Herr Müller, dass nach Rücksprache mit dem ISB diese Steigerungen im Wesentlichen in steigenden Nebenkosten für Betriebs- und Heizungskosten sowie geänderten Nutzflächen begründet seien.

Frau Dr. Schulze kritisiert die jährlich steigenden Gebäudemieten trotz fortlaufender energetischer Sanierungen der Schulgebäude. Die Finanzierung der vom ISB umgesetzten investiven Maßnahmen erfolge zu einem Großteil über die Bildungspauschale, so dass auch vor diesem Hintergrund die jährlichen nicht unwesentlichen Mietsteigerungen nicht nachvollziehbar seien. Frau Dr. Schulze betont, dass sie die in der Vergangenheit schon mehrmals angemahnte fehlende Transparenz zukünftig nicht mehr akzeptieren werde. Sie bittet die Verwaltung darum, im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanberatungen immer auch Vertreter/innen des ISB und ggf. des UWB für bestehenden Erläuterungsbedarf hinzuzuziehen und zur Sitzung einzuladen.

Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen, den Ansatz bei der schulischen Inklusion nicht zu kürzen, werde seitens der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nicht gefolgt, da nach Einschätzung der Verwaltung auch der reduzierte Ansatz auskömmlich sei, um in 2014 erste notwendige Inklusionsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die Kürzung des Zuschusses für den Schulbauernhof solle hingegen rückgängig gemacht werden. Die Fraktionen würden die Anträge jedoch nicht in den heutigen Schul- und Sportausschuss, sondern im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen in den Finanz- und Personalausschuss einbringen.



Frau Dr. Langenberg erklärt, dass die BfB den Antrag der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH auf Bezuschussung der Mittagsverpflegung unterstütze, jedoch keinen Deckungsvorschlag hierfür anbieten könne.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Herr Vorsitzender Rüther über die Anträge von Herrn Kleinkes für die CDU-Fraktion und von Frau Dr. Langenberg für die BfB sowie die Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr. 6699/2009-2014, abstimmen.

Antrag der CDU-Fraktion:

„Eine Abwertung der Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Schule von A 16 auf A 15 wird nicht vorgenommen.“

dafür: 5 Stimmen  
dagegen: 7 Stimmen

- mithin abgelehnt –

Antrag der BfB:

„Der Antrag der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH auf einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Höhe von 17.500 € wird ohne Deckungsvorschlag bewilligt.“

dafür: 4 Stimmen  
dagegen: 7 Stimmen

- mithin abgelehnt –

**Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr. 6699/2009-2014:**

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:**

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen  
11.01.64 „Schulausschuss“,  
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“,  
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und  
11.03.04 „Schulaufsicht“  
wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 194/195, 578/579, 593/594 u. 603/604).
  
6. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen  
11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahr 2014 mit  
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und  
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
37.905 € (Band II, S. 197-198),

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 100.273 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.418.612 € (Band II, S. 582-583),
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.858.339 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.986.832 € (Band II, S. 598-599) und
- 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 318.872 € (Band II, S. 606-607)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

7. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 300.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.647.399 € (Band II, S. 584-585) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 146.628 € (Band II, S. 600-601)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

8. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (Band II, S. 592 und 602).

9. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

10. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 98, 107-112 und 254 II c wird zugestimmt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6587/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 0,3 Mehrstelle entsprechend der Veränderungsliste Nr. 51 einzurichten.**

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

---

**Zu Punkt 3.9.1 Genehmigung zur Errichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife; fachlicher Schwerpunkt Mathematik, Informatik; Fachbereich Informatik" am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum Schulljahr 2014/15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

**Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs**

**Genehmigung zur Errichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife; fachlicher Schwerpunkt Mathematik, Informatik; Fachbereich Informatik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum Schuljahr 2014/2015**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 09.12.2013 die Änderung (Ausbau) des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung durch Einrichtung des Bildungsganges

**„Allgemeine Hochschulreife; fachlicher Schwerpunkt Mathematik, Informatik; Fachbereich Informatik“** (Anlage D 21 der Anlage D zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2014 genehmigt.

Die Einrichtung dieses Bildungsganges hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2013, TOP 3.6, öffentlich beschlossen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

---

---

Andreas Rüter